

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 4. Julius 1801.

## 1. Publicandum.

Nach den, in den öffentlichen Blättern bereits erschienenen Bekanntmachungen, hat ein Theil der, seit dem Jahre 1769 glücklich bestandenen und noch bestehenden Emdenschen Herings-Fischeren-Societät auf die Aufhebung derselben angetragen, welcher Antrag aber nachher dahin eingeschränkt ist, daß verschiedene Mitglieder der Gesellschaft davon ausscheiden wollen.

Da dem Staate indessen die Erhaltung dieser, Seitens desselben bis anhero so beträchtlich unterstützten Gesellschaft, so wie der solide und gute Fortgang ihrer Geschäfte nicht gleichgültig ist; so hat das Königliche General-Directorium uns Unterschriebene beauftragt, eine General-Versammlung sämtlicher Actionairs hieselbst zu halten, um auf derselben diese ganze Angelegenheit näher zu reguliren.

Solchemnach fordern wir hiermit sämtliche Theilnehmer an der gedachten Gesellschaft auf, in Termino den 18. Septbr. dieses Jahres vormittags 9 Uhr auf dem General-Directorio entweder persönlich, oder durch Stell-Vertreter, welche mit schriftlicher Vollmacht und vollständiger Instruction versehen seyn müssen, zu erscheinen, und daselbst sowohl ihre bestimmte Erklärung darüber:

Ob sie die Societät fortsetzen, oder davon ausscheiden wollen abzugeben, als auch

an der fernern Regulirung der Sache, wegen Abfindung der ausscheidenden Glieder und constituirung der fortgehenden Societät Antheil zu nehmen, und sich über die von den Commissarien deshalb zu thuenen Vorschläge zu erklären,

unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden dafür angenommen werden sollen, daß sie die Gesellschaft fortsetzen und den Beschlüssen der erschienenen Glieder beitreten wollen.

Von dem Zustande der Gesellschaft selbst, wird hier bloß angeführt, daß derselbe nicht anders, als für sehr vortheilhaft gehalten werden kann, auch alle Aussichten zu einer nutzbaren Fortsetzung der Geschäfte vorhanden sind.

Das Nähere darüber wird den Interessenten, bey der General-Versammlung vollständig vorgelegt werden, und wird die Commission, wenn die Sache in solcher Art völlig regulirt, und eine neue Committé gesetzlich constituirt ist, ihren Auftrag für völlig beendigt ansehen, und den Mitgliedern und Constituenten dieser Privat-Gesellschaft die weitere Führung ihrer Geschäfte überlassen.

Damit nun dieses zu Jedermanns Wissen

D d

schaft gelange, ist es der hiesigen, Hamburger- und Westphälischen Provinzialzeitung, so wie den hiesigen, Stettiner-Magdeburger-Muricher- und Mindenschen Intelligenz-Blättern inserirt worden.

Eigl. Berlin, den 19. Juny 1801.

Bigore Commissionis  
v. Beyer. v. Schütz. Sack.

## 2. Citationes Edictales.

Folgenden ausgefahrenen Cantonisten der Stadt Wotho:

Johann Gottlieb Kulemann Nr. 9. und

Johann Friederich Stekmann Nr. 175.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Officium fisci Camerae unterm 19. d. M. die Confiscations-Klage gegen sie erhoben, und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen habe. Da nun dem Gesuche statt gegeben worden, so werden sie hiermit vorgeladen, in Termino den 7. Septbr. c. vor dem ernannten Deputato Auscultatore Thorbeck des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung sich persönlich zu stellen, ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Wobey ihnen zur Warnung dient, daß, wenn sie dieses nicht befolgen, sie als Treulose, der Werbung halber, ausgefahrene Unterthanen angesehen, und sie sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaften oder sonst, etwa zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse, den Gesetzen gemäß, zuerkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation bey der Regierung und bey dem Amte Wotho affigirt, auch in den Lippstädter Zeitungen und im Intelligenzblatt eingerückt worden.

So geschehen Minden am 20ten May 1801.

(L. S.)

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische Regierung.

Craven.

Da der Criminalrath und Cammerfiskal Müller als Vertreter der Invaliden-Casse gegen folgende ausgewanderte Landskinder des Amts Limberg

1. Franz Henrich Kamann von Nr. 1.  
2. Johann Henrich Meyer n. 3. 3. Franz auf der Horst n. 37. Bauersch. Emigloh.  
4. Johann Henrich Pörtner n. 29. Brsch. Holfen. 5. Carl Friedrich Niemann n. 7. Brsch. Roedinghausen. 6. Jobst Henrich Mahe n. 44. daselbst. 7. Carl Henrich und 8. Peter Henrich Hüffermann n. 5. Brsch. Ostilver. 9. Friedrich Wilhelm Holtkamp n. 8. daselbst. 10. Joh. Henrich Lemme n. 3. Brsch. Westilver. 11. Albert Henrich Wiechmann n. 3. Boekelsche Arrode. 12. Nicolaus Trinckaus n. 13. Brsch. Engershausen. 13. Casper Henrich Niemeyer n. 4. Brsch. Harlinghausen. 14. Herm Henrich Brand n. 10. daselbst. 15. Franz Henrich Groene n. 13. ebendaselbst. 16. Friedrich Wilhelm Bloemer n. 13. Bauersch. Schröttinghausen. 17. Casper Friedrich Wellmann n. 2. Brsch. Heddinghausen. 18. Johann Friedrich Wiechmann n. 43. daselbst klagbar geworden und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen diesem Gesuche auch statt gegeben, und Terminus zu Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 24ten Sept. d. J. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator von Rappard angesetzt worden, so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefodert, zwischen hier und dem bestimmten Termine in die hiesige Provinz zurück zu kommen und wie solches geschehen nachzuweisen, auch über ihre bisherige Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Werden sie dieses nun spätestens bis zu dem angesetzten Termine nicht thun; so werden sie als treulose und wegen des Soldatenstandes ausgefahrene angesehen, und sie ihres jetzigen und künftig ihnen etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt, und dieses der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt werden. Es ist daher diese Edictal-Cita-

tion gegen sie erlassen worden. Es geschehen Minden am 12ten May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg. Regierung.

Crayen.

Nachdem die hiesigen Hochlöblichen Landes-Collegia befohlen haben, daß das Däter und Hummelbecker Bruch getheilet werden solle, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den vorgedachten Gemeinheiten, das Däter und Hummelbecker Bruch genannt, einige dingliche Rechte und Ansprüche an Hude, Weide, Pflanzungsrecht, Plaggenmatt, u. s. f. haben möchten, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem bezielten General-Liquidations-Termin am 16ten July a. c. zu Hummelbeck in des Coloni Huck Behausung anzugeben, und mit Beweis zu unterstützen. Von denjenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, noch ihre Gerechtsame angeben werden, soll dafür angenommen werden, als hätten sie derselben entsaget, und sollen sie mit ihren Ansprüchen an dem Däter und Hummelbecker Bruche, sofern selbige nicht aus den Acten hervorgehen, auf immer abgewiesen werden. Sollten unter den Interessenten auch einige seyn, die für sich, rechtlicher Art nach, nichts beschließen können, als Besitzer von fidei Commiß und Lehngüthern, welche keine Successionsfähige Erben haben, ingleichen Erbmeier, Erbpächter und Eigenbedrüge, so wird den Lehnherrn, Patronen, Ignaten, Gutts und Eigenthumsherrn aufgegeben deren Rechte in dem oben bezielten General-Liquidations-Termine wahrzunehmen, widrigenfalls auch sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter gehört, sondern so betrachtet werden sollen, als ob sie mit denjenigen, was ihre Vasallen, Ignaten, Erbmeier und Erbpächter und Eigenbedrüge, wegen Theilung des Däter und Hummelbecker Bruches verhandeln

werden, zufrieden seyn, und als Rechtsbeständig genehmigen wollen.

Minden am 16ten März 1801.  
Königl. Preuß. Markttheil-Commission im Amtshausberge.

Von beyden hohen Landes-Collegien ist mir der Auftrag ertheilt, die Entschädigungen zu reguliren, welche der Chausséebau, auf der Wegestrecke, von der Grenze der hiesigen städtischen Feldmark am Neuenbaume, bis Wilsfeld nach den Bestimmungen des Chausséebau-Reglements notwendig gemacht hat.

Zu Erledigung dieses Auftrages, soll zuerst mit Ausmittelung der zu leistenden Entschädigungen, auf der Wegestrecke, von der eben erwähnten städtischen Grenze bis an das hiesige Lücker Thor der Anfang gemacht werden.

Es werden demnach alle und jede Real- und sonstige Präcedenten dieser Wegestrecke, und namentlich diejenigen, welche entweder ihre Grundstücke zum Chausséebau abgetreten, oder durch Grandfuhren, Steinbrüche und Entziehung der auf den Ländereyen befindlich gemessenen Früchte, auch des darauf gestandenen Holzwachses Beschädigungen erlitten haben; ingleichen alle diejenigen, welche an den entbehrlich gewordenen, und zur Entschädigung mit zu verwendenden, und einzuziehenden alten Post- und Nebenwegen, irgend ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen, in Termine dem 17. August d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, auf den Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihre habende Ansprüche anständig anzugeben, und demnach weiter rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Ausbleibende haben zu erwarten, daß sie durch die nachher erfolgende Präclussions-Sentenz, aller ihrer etwaigen Rechte und Forderungen für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Ladung nicht nur bey hiesigem combinirten Königl. und Stadtgericht, und dem Amte Wlorth affigirt, sondern auch dieselbe den Mindenschen Intelligenzblättern ömahl inseriret worden.

Sign. Herford den 15ten May 1801.

Diederichs.

Da nach vollendeter Vermessung folgende gemeine Markengründe in der Bauerschaft Lehen und Doerenthe, als:

1) Der Doerenther und Leher Berg,  
2) der Destern Aley und der Aley im Esche,

3) die Wischelage

4) die Krückeler Heide

5) der Sand im Doerenther Felde

6) daß Leher Feld nebst einem Theil des Sugeplatens, zur Theilung bequem gefunden worden, so ist zum Behuf der Auseinandersetzung von unterschriebenen Terminis auf den 18ten July anberaumer und werden alle diejenigen, die auf diese Markengründe berechtiget, so wie auch die etwaige unbekante Realpretendenten hie mit öffentlich vorgeladen, um im oben bemeldeten Termino Vormittags um 10 Uhr zu Ibbenbühren auf dem Amthause zu erscheinen, die habende und verlangte Gerechtigsame an diesen Gemeinheitsgründen, sie mögen herrühren aus welchen Grunde sie wollen, als aus einer Weide, Hude, Wege, Plaggenstich, Holzstiebes, Holz oder Holzanzpflanzungs Gerechtigkeith gehörig anzugeben und nachzuweisen, auch des endes die habende Documente und Urkunden in Originali zu übergeben, dem nächst ihre Erklärung über die bey der Theilung festzusetzende Grundsätze abzugeben und deshalb sich mit ihren Mitberechtigten zu vereinigen.

Im Ausbleibungsfall haben die nicht Erschienenen zu gewärtigen, daß ihnen in Ansehung ihrer etwaigen Ansprüche durch die künftige Präclusionsentsentz ein ewiges Stillschweigen auferlegt und daß die sich

angegebenen Interessenten, als die alleinige berechtigte zu diesen Gemeinheitsgründen erkläret und mit diesen die Abtheilung reguliret werden soll.

Die Guts- und Eigenthumsherrn der in diesen Markengründen belegenen Stetten werden zugleich auch aufgefordert in gedachten General Liquidations Termin, ihre etwaige Gerechtigsame anzugeben und über die Theilung sich zu erklären, mit der Warnung, daß sonst angenommen werden wird, wie sie in die Beschlüsse der übrigen Interessenten stillschweigend eingewilliget und die Verhandlungen ihrer Eigenthümlichen oder Erbpächter genehmiget, und damit zufrieden sind, was nach Verhältniß der Verhandlung zu ihren Colocaten an Markengrund oder Gerechtigsame gelegt werden wird.

Ibbenbühren den 16. Merz 1801.

Königliche Preussische zur Markentheilung in der Obern Grafschaft Lingen angeordnete Commission.

Rump. Mettingh.

Vor dem Magistrats-Gericht zu Mansfeld in der Grafschaft Mansfeld Magdebürgl. Hoheit, sind die gesammte Seitwärts-Verwandte, und alle und jede, welche ein Erbrecht oder andere Ansprüche an des hiesigen am 21. Febr. c. ab intestato ohne Kinder verstorbenen Bürger und Sägeschmidt, Mstr. Sebastian Wilhelm Schmidt No- und Immobilair-Verlassenschaft, dessen Vater Hr. Johann Conrad Schmidt, die Mutter aber Anna Maria geb. Albrecht geheissen, und wovon der erstere zu Drensberg in Hessen gebohren, von da nach Halle an der Saale gezogen, und an letztem Orte, mit Hinterlassung zweier mit der Albrechten erzeugten Söhne, besonders des hiesigen Erblassers Mstr. Sebastian Wilhelm Schmidt verstorben, mit Bestande formiren können den 1. Septbr. a. c. ad proftendum, liquidandum et verificandum bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, und daß, wenn sich

niemand um 12 Uhr meldet, nachher weiter keine Forderung und Erb-Anspruch statt haben, vielmehr der Wittwe der gesammte Nachlaß als ihr Eigenthum überlassen und zugesprochen, auch deren gesammten facta für richtig und anerkannt gehalten, mithin sub Praejudicio consueto, wie auch zu Anhörung einer Praeclusions-Sentenz vorgeladen, denen entfernet wohnenden aber die Justiz-Commissarien Hr. Stifts-Amtmann Böttner zu Halle, und Hr. Amtmann Böttner zu Neu-Helsta bey Eisleben zu Mandatarien zu Besorgung ihrer Angelegenheiten, welche sie mit Instruction, gerichtl. Vollmacht und gerichtl. Beweisen zu versehen haben, vorgeschlagen werden. Mansfeld d. 25. May 1801.

Schultheiß und Rath daselbst.

### 3. Citatio Creditorum.

Die freie Lönnesmeiers Stette sub nr. 12. in der Bauerschaft Oberlütbe hat überhäufte Schulden wegen elocirt und unter ämtliche Administration gesetzt werden müssen.

Da nun deshalb die genaue Ausmittlung des Schuldenzustandes erforderlich ist; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachte Stette und deren Besitzer aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Mittwoch den 22. July d. J. Morgens 8 Uhr hieselbst am Amte anzugeben, und die Richtigkeit derselben und das etwaige Vorrecht durch sofort vorzulegende Schriften oder andere Beweismittel darzuthun.

Diejenigen welche diese Vorschrift nicht befolgen haben zu gewärtigen, daß sie bis nach erfolgter völliger Befriedigung der Erschienenen demnächst zu classificirenden Creditoren abgewiesen werden.

Sigl. Hausberge den 2. Juny 1801.

Königl. Preußl. Amt,  
Schrader.

Die Eheleute Kattenbracker in Petershagen haben ihr Vermögen gerichtlich an ihren Schwiegersohn Rudolph Henr. Rehling und dessen Frau Christine Louise geborne Kattenbracker daselbst abgetreten, und letztere haften für die Schulden der gedachten Eheleute Kattenbracker. Um diese zu erfahren, und sich für künftigen Ansprüchen zu sichern, haben die Eheleute Rehling um ein öffentliches Aufgebot und demnächst um ein Praeclusions-Erkenntniß gebeten. Diesem Sachen ist beserirt und es werden alle diejenigen, welche an die Eheleute Kattenbracker allhier und deren Vermögen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiernach edictaliter citirt, solches in Termino den 31. Jul. vor hiesiger Amtsstube anzuzeigen, und zu bescheinigen, indem diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden, zu erwarten haben, daß sie mit allen Ansprüchen an das, den Eheleuten Rehling abgetretene Kattenbracker'sche Vermögen abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen deshalb belegt werden.

Sign. Petershagen den 24. April 1801.  
Königl. Preuß. Justizamt.  
Becker. Goeker.

Alle und jede, so an den Commerciant Gieseler in Hartum über dessen geringes etwas über 100 Rtl. taxirtes Vermögen der Concurs eröfnet ist, Forderung haben, müssen solche in termino den 31. Jul. bey Gefahr der Abweisung angeben, und bescheinigen. Auch darf niemand an den gedachten Gieseler etwas zahlen oder verabsolgen lassen, vielmehr muß jeder, der von ihm etwas in Händen hat, oder ihm schuldig, bey Verlust seines sonst vorbehaltenen Rechts, solches ans Amt abliefern.

Signat. Petershagen d. 29. May 1801.  
Königl. Preußl. Justiz-Amt.  
Becker. Goeker.

Ueber das Vermögen der vid. Oftermeyer in Kirchlingern, ist auf Nachsuchen der

Creditoren der Concurs eröffnet. Es werden daher alle die Anspruch zu haben ver-  
meinen verabladet in Termino den 20. Aug.  
e Morgens 9 Uhr solche an hiesiger Amts-  
stube anzugeben und sie gehörig zu beschei-  
nigen.

Diejenigen die sich nicht melden, haben  
zu erwarten daß sie auf beständig von der  
vorhandenen Masse abgewiesen werden.

Signatam Lubbecke am Amte Meineberg  
den 24. Juny 1801.

Hübstedt.

Alle diejenigen welche an die verschuldete  
königlich eigenbehörige Kerkhofs Stette  
sub No. 11. Kirchbauerschaft Dornberg  
Forderungen zu haben vermeinen, werden  
zur Angabe und Bescheinigung derselben  
so wie zur Erklärung über die nachgesuchte  
terminal Zahlung ad Terminum den 9.  
Septbr an die Gerichtsstube zu Werther  
hierdurch unter der Verwarnung verabla-  
det, daß die zurückbleibenden Creditoren  
den sich meldenden werden nachgesetzt und  
erst nach erfolgter Befriedigung der letztern  
die Zahlung erhalten werden.

Königliches Amt Werther den 23. Juny  
1801.

Reuter.

Der Jude Samuel Bendix zu Werther  
hat unterm heutigen dato beim Ge-  
richte angezeigt: daß er sich außer stande  
befinde, seinen Creditoren vollständige Zah-  
lung zu leisten, und daher auf Eröffnung  
des Concurses angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche  
an das geringe Vermögen des gedachten  
Samuel Bendix Forderungen zu haben  
vermeinen mögten, zur Angabe und Be-  
scheinigung derselben ad terminum den 19.  
August an die Gerichtsstube zu Werther  
hierdurch unter der Verwarnung verabla-  
det: daß sie bey ihrem Zurückbleiben aller  
Ansprüche an die jetzt vorrätthige Masse für  
verlustig werden erklärt werden. Zugleich  
wird denjenigen welche von dem Gemein-  
schuldner etwas an Geld oder Sachen be-

sitzen mögten, hierdurch aufgegeben: dem  
Gerichte davon Anzeige zu machen und bey  
Strafe doppelter Erstattung wedet das  
Eine noch das Andere an den Gemein-  
schuldner verabfolgen zu lassen.

Zum Interims-Curator ist der Herr  
Justiz-Commissair Ziegler bestellt, über  
dessen Verbehaltung sich die Creditoren in  
dem bezielten Termine zu erklären haben.

Amt Werther den 23. Juny 1801.  
Reuter.  
Da der königlich eigenbehörige Colonus  
Johann Peter Hüttler sine Erben  
sub No. 18. Bauerschaft Schildesche unterm  
20. dieses auf Eröffnung des Concurses an-  
getragen hat, und auch von hochpreislicher  
Krieges- und Domainen-Cammer behuf  
Befriedigung der Creditoren der öffentliche  
Verkauf des Hüttlerschen Colonats Aller-  
höchst bewilliget ist, so werden hierdurch  
alle und jede, welche an den gedachten  
Hüttler Forderungen zu haben vermeinen  
mögten ad terminum den 5. Septbr un-  
ter der Verwarnung verabladet, daß die-  
jenigen welche in diesen Termine nicht er-  
scheinen werden, mit allen ihren Forde-  
rungen an die Masse präcludiret, und ih-  
nen deshalb gegen die übrigen Creditoren  
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden  
wird.

Schildesche am Königl. Amte den 21.  
Juny 1801.

Reuter.

Der königlich eigenbehörige Colonus Pe-  
ter Heinrich Obericheln sub Nr. 18.  
Bauerschaft Teesen hat überhäufret Schul-  
den wegen auf Convocation der Creditoren  
und Regulirung terminaler Zahlung an-  
getragen.

Es werden daher alle und jede welche  
an den gedachten Colonum Obericheln For-  
derung zu haben vermeinen mögten, zur  
Angabe und Bescheinigung derselben ad  
terminum den 12. Septbr. an die Gerichts-  
stube zu Bielefeld hierdurch unter der  
Verwarnung verabladet, daß die Zurück-

bleibenden erst nach erfolgter vollständigen Befriedigung der jetzt sich meldenden Creditoren zur Hebung werden admittiret werden.

Amte Schildesche den 12. Juny 1801.  
Reuter.

Es ist über das Vermögen des Commer-  
cianten, und freyen Coloni Henrich  
Phillip Böhmer No. 36. Bauerschaft Al-  
tenhagen, wegen dessen Unzulänglichkeit  
dato der Concurſ eröfnet worden. Es  
werden daher alle und jede, welche aus  
irgend einem Grunde, an gedachten Col.  
and Commercianten Böhmer Forderungen  
und Ansprache machen, zu deren Angabe,  
und Bescheinigung auf den 17. Septbr. 6  
morgens 11 Uhr an das Gerichtshaus zu  
Dielefeld hierdurch verabladet, und zwar  
unter der Warnung, daß diejenigen welche  
sich nicht melden, nur an dasjenige Ver-  
mögen verwiesen werden sollen, welches  
nach Befriedigung der sich meldenden Gläu-  
biger übrig bleiben mögte. Sollte jemand  
von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde,  
Pfandstücken, Effecten, oder andern Sa-  
chen besitzen, so muß er davon bey Verlust  
des daran habenden Unterpandes, oder  
sonstigen Rechts, dem Gerichte Anzeige  
machen, und selbige in das gerichtliche De-  
positum abliefern.

Insbefondere wird jedem untersagt, dem  
Gemeinschuldner bey Strafe doppelter Be-  
zahlung, die ihm etwa schuldigen Gelder  
zu berichtigen.

Zugleich wird den Böhmerschen Credis-  
toren bekannt gemacht, daß der Hr. Me-  
dicinal-Fiscal und Justiz-Commissarius  
Hoffbauer ad interim zum Curator ernannt  
worden, über dessen Beybehaltung sie sich  
im erwähnten Termin erklären müssen.

Amte Heepen den 25. Juny 1801.

Meyer.

Da über den, von der Beckers Stette,  
Nr. 45. in Brockhagen, verschriebes-  
nen Brautschatz des ausgetretenen Sohnes  
Herrn Henrich Becker dato der Concurſ er-

öfnet worden, so werden hiemit diejenigen  
Creditores desselben, welche sich bis jetzt  
hin noch nicht gemeldet haben, zur Anga-  
be und Nachweisung ihrer Forderungen auf  
den 30ten Julius c. Morgens an hiesige  
Amte-Stube unter der Verwarnung verabla-  
det, daß sie sonst gänzlich abgewiesen wer-  
den und der Brautschatz, so weit er reicht,  
an die sich gemeldeten Creditores, der et-  
waige Ueberschuß aber dem Fisco ausbe-  
zahlt wird. Amte Braakwebe den 12. May  
1801.

Brune.

#### 4. Verkauf von Grundstücken.

Infolge Magistrats Decrets, soll auf  
Andringen der noch nicht befriedigten  
Eigenthümerin das Wohnhaus des hiesige-  
gen Bürger und Stellmacher Wassermann  
nebst dazu gehöriger Hudegerechtfame sub  
hasta necessaria verkauft werden. Es ist  
dies Haus auf dem Deichhose nr. 755 be-  
legen, hat auf beiden Seiten einen freien  
Tropfenfall und hinten einen Hofplatz und  
enthält 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Kü-  
che, 2 Voben. Ferner ist dasselbe mit ge-  
wöhnlichen bürgerlichen Lasten und 18 mgr.  
Kirchengeld beschweret; dagegen ist es mit  
der Braugerechtigkeit versehen und es gehö-  
ret dazu ein auf dem Marienthorschen Bruc-  
che belegener Hudetheil auf 6 Röße, welcher  
nach der Verneffung 779 [1] Ruthen groß,  
und mit bekannten Hudelasten beschweret  
ist. Beydes das Haus und der Hudetheil  
sind durch vereidete Sachverständige auf  
1870 Rthlr. gewürdiget. Da nun zur  
Subhastation dieser Realitäten Termini auf  
den 15ten May, den 16ten Juny und den  
20sten July präfigiret sind; so können sich  
die Kauflustigen in diesen Terminen beson-  
ders in dem letzten, Morgens um 11 Uhr  
auf der Gerichtsstube einfinden, ihr Gebot  
eröfnen und den Zuschlag gewärtigen und  
wird kein Nachgeboth angenommen.

Minden am Stadtgerichte den 9. April  
1801.

Alschoff.

Es soll mit Genehmigung Hochpreiskämmerer Krieges- und Domainen-Cammer die Königl. eigenbehörige Hütters Stette sub No. 18. Bauerschaft Schildesche in termino den 5. Septbr. an dem Gerichtshause zu Vielefeld Schuldenhalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es haben sich also Kauflustige an besagten Tage Vormittags einzufinden und hat der meistbietende dem Befinden nach, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich müssen diejenigen, welche an die Stette rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen mögten, dies in dem bezielten Termine ebenfalls anzeigen.

Die Stette besteht

- 1) aus einem Wohnhause welches zu 421 Rtl. 11 gr. 4 Pf. gewürdiget ist, und
- 2) einen Garten ad 3 Scheffelsaat zum Werth von 450 Rtl.

Das Haus ist lang 29 Fuß, breit 37 Fuß und steht in 4 Fach.

Die jährliche Abgabe beträgt 5 Rtl. 20 gr. 6 Pf.

Die Taxe von der Stette kann an jedem Tage auf hiesiger Gerichtsstube eingesehen werden.

Hut Schildesche den 21. Juny 1801.  
Reuter.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Lassen hierdurch öffentlich bekannt machen daß die in und bey der Stadt Lingen belegene und den Eheleuten Peter Heinrich Raumann und Anna Marie geborne Vohhaus zustehende Immobilien bestehend in einem Wohnhause, vier Begräbniß-Stellen und einen Garten nebst allen derselben Pertinentzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1422 Fl. 10 St. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist.

Da nun ein darauf gerichtlich versicherter Glaubiger um die subhastation dieser

Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden, so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinentzien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1422 Fl. 10 St. holl. und fordern mithin alle diejenigen, welche solche mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Quasilität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermdgend sind, hiemit auf, sich in den auf den 6. August den 5. Septbr. und den 9. Octbr. a. e. vor Unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angesetzten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist und zwar in hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich ic.

Gegeben Lingen den 25. Juny 1801.

Königl. Preußl. Teckl. Lingsche Regierung. Müller.

### 5. Verpachtung.

Es soll das denen minorennen Kindern des verstorbenen Doctor. Med. Culesmeyer zugehörige am alten Markt sub No. 630 belegene mit Scheune Hofraum und Hintergarten versehene Wohnhaus von besvorstehenden Michael auf ein, oder mehrere Jahre, meistbietend in termino den 7. August c vermiethet werden. Es können sich daher Pachtlustige besagten Tages morgens 10 Uhr am Rathhause mit ihrem Gebothe melden, da denn der Meistgebotene den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Hertford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 19. Junii 1801.

Consbruch.

(Hieby eine Beylage.)

## Beilage zu Nr. 27. der Mündenschen Anzeigen.

Die Herrschaftliche bey Lanenhagen be-  
legene sogenannte Schridungs-Wind-  
Mühle soll auf 6 Jahre lang an den Meist-  
bietenden verpachtet werden, wozu der  
Termin auf Mittwoch den 29. Julius die-  
ses Jahrs bey Gräflich vormundschaftlicher  
Rentkammer hieselbst angesetzt worden ist.  
Hiebey dienet zur Nachricht, daß diejeni-  
gen, welche diese Windmühle zu pachten  
gewillt sind, im vorbemeldeten Termin  
ein Attest von ihrer Ortsobrigkeit bezu-  
bringen haben, daß sie hinlängliche Kent-  
niß des Mühlenwesens haben, auch Ver-  
mögen besitzen, um die erforderliche baare  
Caution erlegen zu können, wie denn auch  
diejenigen Pachtliebhaber, welche mit lie-  
genden Gründen im hiesigen Lande nicht  
angesehen sind, nicht ebender zum Ausbie-  
ten werden zugelassen werden, bis Jeder  
von ihnen zur Sicherheit, vorher 50 Rtl-  
baar an der Kammer, bis nach erfolgtem  
Zuschlag deponirt haben wird. Bückeburg  
den 15. Junius 1801.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer  
vormundschaftlicher Rentkammer.

### 5. Sachen so zu verkaufen.

By Unterschriebenen steht eine in sehr  
guten Zustande vollständige Brante-  
weins-Brennerey zu verkaufen, Kauflustige  
belieben selbe in meinem Hause zu be-  
sehen, den Preis zu erfahren und mit mir  
den Handel zu schließen.

Kübbecke den 18. Junii 1801.  
A. Lud. Dießelhorst.

Am Montage den 6. Julius dieses Jahrs  
und folgende Tage, sollen auf der  
herrschaftlichen Meyerey Hückersau an die  
Meistbietenden verkauft werden.

Verschiedene Ackerpferde und Zugochsen,  
das Wirthschafts-Inventarium gedachter  
Meyerey, an Wagen, Pflügen, Eagen,  
Pferde- und Acker-Geschirre, auch Scheu-

nen- und Boden-Geräthe, ferner das Haus-  
Inventarium an Kupfer, Zinn, Eisen-  
und hölzernen - Geräthe, auch Linnen,  
Drell und Betten. Desgleichen soll am  
Donnerstag den 9. July d. J. auf der  
Meyerey Arensburg ebenfalls das Haus-  
Inventarium an Allerhand Geräthe, Kup-  
fer, Zinn, Eisen, Linnen, Drell und Bet-  
ten meistbietend verkauft werden.

Die Bezahlung der meistbietend erkau-  
denen Sachen, muß vor deren Verabfol-  
gung baar geschehen. Bückeburg den 17.  
Junius 1801.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer  
vormundschaftlicher Rentkammer.

### 7. Notification.

Auch der Ehemann der Müllerin Kloth  
in Friedewalde, der Musquetier und  
Müller Kloth, jetzt in der Garnison zu Em-  
den, hat sich gefallen lassen, daß er gleich  
seiner Ehefrau für einen Verschwender er-  
klärt werde. Daher auch niemand mit ihm  
in einen Handel oder sonstigen Vertrag,  
bey Strafe der Nichtigkeit sich einlassen  
darf.

Münden am Gerichte Himmelreich den  
12. Juny 1801. Poelmahn.

Meinen Freunden und Bekannten, wie  
auch allen denen welche mit mir in  
Geschäfts-Verhältnissen stehen, oder von  
mir etwas zu erheben, oder mir zu leisten  
haben, zeige ich hiemit an, daß die von  
d. r. Fürstlich Dsnabrückschen Land- und  
Justiz-Canzley über meine Person und  
Güter im Jenner dieses Jahrs eingeleitete  
Curatel-Anordnung, und die am 17 ten  
des nemlichen Monats auf meinem Guthe  
Arenshoff vorgenommene Einrichtung,  
zusamt allen den an meinem hiesigen oder  
in andern Ländern gelegenen Gütern una-  
mittelbar oder per requisitionem getroffenen  
Verfügungen, durch ein auf Bericht und

Gegenbericht am 19. May dieses Jahrs vom höchstpreisllichen Reichs-Cammer-Gericht erkanntes, und der hiesigen Canzley am 5. Juny d. J. insinuirtes Mandatum Cassatorium inhibitorium et restitutorium eum extensione ad nova facta et attentata sine clausula gänglich vernichtet worden.

Wrenshorst im Hochstift Osnabrück den 9. Juny 1801

Ernst August von Ledebur,  
Königl. Großbritannischer und Churfürstlicher Braunschweig-Lüneburgischer wärklicher Cammerherr.

### 8. Ehrenrettung.

Bei dem hiesigen Amtsgerichte ist ein gewisser Herrmann Bredenlump in Untersuchung. Am 22. 6. wurde derselbe an das Osnabrückische Gohgericht Melle gesandt, zur Confrontation mit einigen dortigen Complicen. Gleich nachher, hat sich in der ganzen Gegend das Gerücht verbreitet, es habe der Bredenlump den Commerciant Christian Ludewig Wollkenbur zur Klosterheide als einen Mitschuldigen angegeben.

Dies Gerücht hat nicht auf die entfernteste Weise Grund. Denn die Untersuchungs-Acten zeigen, daß auch kein Schatten von Verdacht, gegen den Wollkenbur vorhanden, und daß seiner in dem ganzen Untersuchungs-Processe nicht gedacht.

Um allen widrigen Verdacht von dem Christian Ludewig Wollkenbur zu entfernen und das obgedachte schändliche Gerücht zu widerlegen wird der Ungrund desselben Herdurch von Amtswegen öffentlich bekant gemacht, und dabey noch beglaubiget, daß der gedachte Commerciant Wollkenbur dem Amte als ein honetter ehrliebender Mann bekant, als ein Mann den Acten, die vorhin bey dem hiesigen Amte verhandelt, als einen solchen darstellen, der es sich in mehr Fällen eifrigst angelegen seyn lassen, daß Diebereyen entdeckt worden.

Sollte jemand im Stande seyn den Er-

finder des obgedachten Gerüchts so anzugeben, daß er überführet werden könnte, hat derselbe eine Belohnung von zehn Rthlr. zu erwarten.

Signatum Amt Reineberg den 30. Juny 1801.

Heidfeld.

### 9. Aufforderung.

Zu der vorsehenden Reparatur der schäßbaren Orgel, oder dem Befinden nach, zur Erbauung einer neuen Orgel in der Jacobi Kirche hieselbst, wird ein geschickter und redlicher Orgelbauer gesucht. Ein solcher, der diesen Bau zu übernehmen geneigt ist, kann sich daher innerhalb den nächsten 4 Wochen, bey dem Magistrat oder den Kirchen-Providoren Hn. Senator Müller und Vorsteher Menge melden und über die Art der Ausführung des Baues, unter Vorlegung treffender Kosten-Anschläge sein Gutachten abgeben, da denn mit selbigem, so bald dessen Vorschläge zweckmäßig und annehmlich gefunden werden, jedoch erst nach zuvor wegen der oben angegebenen Qualitäten beygebrachten glaubhaften Zeugnissen, das weitere abgeschlossen werden soll. Sign. Herford den 27ten Juny 1801.

Magistrat daselbst.

Diederichs, Menze, Hardemann.

Ein junger Mensch, seiner Angabe nach 26 Jahre alt, mittler Größe, schiefen blaffen Angesichts, welcher blaue Augen, eine mittelmäßige nicht gebogene Nase, einen kleinen Mund und bräunliche Haare hat, die er kurz abgeschnitten und dabey einen fast neuen weißgelblichen Ueberrock von seinem Tuche mit Knöpfen, die mit dem nämlichen Tuche überzogen sind, und einen gelblichen sammeten Kragen; so dann eine fast neue gestreifte Weste, und schwarze Beinkleider, beide von Casimir, ferner weiße leinene Strümpfe, Halbstiefel, einen runden Hut, und ein schwarzes seidenes And, um den Hals trägt, ist im

Anfange dieses Monats zu Friedrichsdorf desfalls in Haft gerathen, weil er sich Anfangs fälschlich den Namen Anton Uhrhufen gegeben, auch ein auf solchen Namen lautendes mit der Unterschrift: von Jonhall, versehenes und besiegeltes Zeugniß zwar vorgezeigt, aber auf gehdrigen Vorhalt gestanden hat, daß sowohl sein Name erdichtet, als das Zeugniß falsch sey. Er will nun Friedrich Wilhelm Müller heißen, aus Potsdam gebürtig seyn, bey dem Oberstlieutenant von Trost, dann bey dem von Kalkstein zu Severinghausen, und ferner wiederum bey seinem ersten Brodherren gedienet, beide aber, und zwar den von Kalkstein vor 2 Jahren, und den von Trost vor einiger Zeit heimlich verlassen haben. Er führt noch mehrere gute Kleidungsstücke, und eine silberne Taschenuhr bey sich. Sollte dieser Mensch sich irgendwo eines Vergehens schuldig gemacht haben: so wird Jedermann, dem davon, oder sonst von ihm etwas bekannt seyn sollte, hiemit aufgefordert, solches uns baldigst anzuzeigen. *Decretum in Consilio Döna-brück den 22. Junii 1801.*

Hochfürstliche Döna-brückische zur Land- und Justiz-Canzley verordnete Director und Rätbe.

Lodtmann. Dyckhoff.

### 10. Sachen so gefunden.

In der Bäuerichast Gettmold ist ein schwarzes Mutterpferd aufgetrieben worden. Dasselbe hat eine kleine weiße Blume vor dem Kopfe ist etwa 7 Jahr alt und ist ihm ein W auf dem linken Schenkel gebrannt. Uebrigens ist kein Abzeichen daran befindlich. Vergehens ist schon dessen Eigenthümer von den Kanzeln zu Vintorff und Alswede sich zu melden aufgefordert. Sollte also derselbe auf diese Notification a dato binnen 4 Wochen sich nicht einfinden und das Pferd gegen Erstattung der ausgegangenen Unkosten in Empfang nehmen, so wird dasselbe meistbiethend verkauft und

das daraus gefasete Geld nach Vorschrift der Dorfordnung Sr. Königl. Majestät berechnet. *Sigl. am Amte Limberg den 28. Juny 1801.*

Lampe.

### II. Avertissements.

**Minden.** Ein fremdes Frauenzimmer wünschet mit weiblichen Arbeiten Beschäftigung zu finden, und empfiehlt sich dahero dem geneigten Publicum. Sie wird die ihr aufgegebenen Arbeiten prompt und dauerhaft verfertigen, und hat ihr Logis bey der Wittwe Kemna auf der Bäcker-Strasse.

Zum Behuf des Instituts zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthum Minden sind zwey Adressen erschienen, die eine an die Logen des ehrwürdigen Freymaurerordens, die andere an den achtungswürdigen Handelsstand. Beyde sind zu bekommen bey dem Hrn. Buchhändler Kdrber und Hrn. Buchbinder Meyer, auf fein Papier für 1 ggl. Druck, 1 ggl. für jede.

Guth Neuhoff im Amt Schlafelsburg. Die diesjährige Schur-Wolle liegt zum Verkauf bereit, Käufer wollen sich in 8 Tagen dazu melden.

Auch sind hier Faseltschweine zu haben. *Neuhoff den 28. Juny 1801*

E. E. Meyer.

Der Kaufmann G. R. Möller hat eine Parthei Schaaf-Wolle wozu sich einländische Fabricanten unter 8 Tagen zu melden haben.

Herford den 28. Juny 1801.

Bey dem Kaufmann Helling zu Borchholzhausen ist eine Parthei Schaaf-Wolle vorrätbig so den einheimischen Fabricanten 8. 14 Tage zur Hand gelassen wird, weil sie sonst außer Landes versandt werden mögte.

Borchholzhausen den 2. Juny 1801.

Helling.

**Vielefeld.** **B**ey Unterschriebenen sind nachstehende Mineralwasser frisch von der Quelle angekommen und zu beygesetzten Preisen zu haben, als Selters 20 Krüge, Pirmonter in ordinären 22, Pink-Bout. 23, Salzbrunnen 25 Bout., Driburger 25 Bout. für 5 Rthlr. in Courant gegen baare Zahlung. Ich finde es nöthig letzteres zu bemerken, und ersuche nochmahl freundschaftlich diejenigen so von Ein und mehreren Jahren für Mineralwasser rückständig solches zu entrichten, weil ich mich sonst gezwungen sehe andere Hülfen zu suchen, für Auswärtige Sorge für beste Verpackung und empfehle mich ergebenst

**J. K. Niemeyer am Niederthor.**  
**D**a vermittelst allerhöchsten Rescripts de dato Berlin den 11ten December 1800 der hiesigen Stadt, außer den in selbiger bereits jährlich gehalten werdenden vier Kraam- und Viehmärkten, noch drey neue auf den 24ten Juny, 25ten July und 6ten December jeden Jahres anstehende Kraam- und Viehmärkte bewilliget, dagegen aber die auf den 21ten April und 14. Juny angetandene Pferde-Märkte aufgehoben worden sind; so wird solches und daß diejemach nunmehr in hiesiger Stadt jährlich sieben öffentliche Kraam- und Viehmärkte, nämlich

- 1) am 1ten May
- 2) — 24ten Juny
- 3) — 25ten July
- 4) — 29ten September
- 5) — 21ten October
- 6) — 25ten November und
- 7) — 6ten December,

und wenn solche auf einen Sonntag einfallen mögten, jedesmahl am folgenden Montag werden gehalten werden, dem Publico hierdurch bekannt gemacht und den diese Märkte besuchen werdenden Verkäufern und Käufern, aller guter Wille zugesichert.

Lingen, den 14ten Februar 1801.  
 Magistrat hieselbst. Beckhaus, Dieckmann,

12. Person so gesucht wird.

**I**n einer hiesigen Handlung wird auf Michaeli d. J. ein Lehrling verlangt, der mit hinlänglichen Vorkenntnissen versehen, von untadelhafter Aufführung, und allenfalls Caution zu stellen im Stande ist. Wer hierzu Lust bezeigen sollte, kann sich deshalb an den Kaufmannsdiener Klingelmeyer hieselbst wenden. Minden am 3ten July 1801.

13. Zucker-Preise von der Sabrique Gebrüder Schickler.

in Preuss. Cour.

Canary	16½ Mgr.
Fein kl. Raffinade	16½
Fein Raffinade	16½
Mittel Raffinade	15½
Ord. Raffinade	15½
Fein klein Melis	13
Fein Melis	12
Ord. Melis	11½
Fein weissen Candies	17½
Ord. weissen Candies	16½
Hellgelben Candies	15
Gelben Candies	13½ a 14½
Braun Candies	11½ a 12½
Farine	7 8 9
Syrop 100 Pfund	12 Rthlr.

Minden den 29. Juny 1801.

14. Durchpassirte Fremde.

**D**en 27. Jun. Hr. Pasforest von Rinteln nach Edln, den 28. Hr. Koch von Bremen nach Wltho, Hre Obrist von Freitag von Bremerlehe nach Vielefeld, den 29. Hr. Feh von Frankfurth nach Herford. den 30. Hr. Graf v. Golowin von Wesel nach Hamburg, Hr. Arntz von Hamburg nach Vielefeld, den 1. July Hr. Amtsraath Jsenbarth von Diepholz nach Pyrmont, Hr. Ordng von Bremen nach Vielefeld.